

Vereinbarung zur Sorgeberechtigung

Diese Vereinbarung ist laut unseren Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival (siehe Seite 2) auszufüllen und in doppelter Ausführung zum Taubertal-Festival mitzubringen.

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

| | Vater | Mutter |
|-------------------------------|--------------|---------------|
| Name | | |
| Vorname | | |
| Telefon / Mobiltelefon | | |
| Straße, Hausnummer | | |
| PLZ, Wohnort | | |

übertragen gemäß §2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter.

| | |
|------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Telefon / Mobiltelefon | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |
| Personalausweisnummer | |

Jugendlicher

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Taubertal-Festival auf nachfolgend sorgeberechtigte Person

| | |
|------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Telefon / Mobiltelefon | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |
| Personalausweisnummer | |

Sorgeberechtigter

Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt. Die Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival 2023 habe ich gelesen und verstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift der Eltern)

(Ort, Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Person)

Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival

| Alter von | Alter bis einschließlich | Zutrittsbestimmungen |
|-----------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0 | 6 | Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festivalgelände nicht erlaubt. |
| 7 | 13 | Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem Steinbruch: mit Erziehungsberechtigtem |
| 14 | 15 | Konzertgelände: mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem Steinbruch: mit Erziehungsberechtigtem |
| 16 | 17 | Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren ohne Erziehungs- oder Sorgeberechtigten haben bis 24.00 Uhr das Festivalgelände zu verlassen. Konzertgelände (ab 24.00 Uhr): mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Sorgeberechtigtem Steinbruch: mit Sorgeberechtigtem |
| 18 | oo | Konzertgelände: erlaubt Campingplatz: erlaubt Steinbruch: erlaubt |

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

Sorgeberechtigter = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde.

Bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Festivalgelände = Gesamtes Festival inkl. Camping, Steinbruch, Parken etc.

Konzertgelände = der geschlossene Bereich, in dem die Bühnen stehen.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechts nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).

Nachstehend zum Download die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ für Eltern, die ihre Kinder (7 – 15 Jahre) mit auf das Gelände nehmen.

„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden.

Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit auf das Taubertal-Festival nehmen.